

Förderbereich 2: Vernetzung und Wissenstransfer

FORSCHUNGSNETZWERK | INTERNATIONALE FACHTAGUNG | VERNETZUNGSPROJEKT | TRANSFERPROJEKT

Vernetzungsprojekt - Leitfaden zur Antragstellung

Der Leitfaden dient als Orientierungshilfe, einen Antrag auf Förderung eines Vernetzungsprojektes auszuarbeiten. Er gibt Hinweise auf die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Förderformats und erläutert die grundsätzlichen Anforderungen, die bei der Antragstellung zu beachten sind. Dem Leitfaden liegen die Förderziele und -kriterien der DSF zugrunde, die im Förderkonzept „*Forschungsinnovation, Netzwerkbildung, Wissenstransfer. Förderimpulse für die Friedens- und Konfliktforschung*“¹ festgelegt und maßgeblich für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren sind.

VERNETZUNGSPROJEKT

Fördersumme 10 Tsd. Euro

Anträge auf Förderung von Vernetzungsprojekten können ohne Terminbindung bei der DSF eingereicht werden. Sie sollten mit einem angemessenen Vorlauf zum geplanten Projektbeginn vorliegen.

Ziel des Förderangebots ist die Initiierung von Vernetzungsprojekten, die sich mit fachdisziplinären oder interdisziplinären Themenstellungen im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung auseinandersetzen. Die DSF unterstützt hiermit insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit und Vernetzung in Forschung und Lehre. Die Projekte in Form von z. B. Forschungskolloquien, Vernetzungs- und Fachtagungen sollen Anstöße geben, den interdisziplinären Diskurs im Forschungsfeld zu stärken, unterschiedliche Forschungsstränge, auch mit angrenzenden Forschungsfeldern, zusammenzuführen und neue Forschungsthemen zu identifizieren. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, den institutionellen Austausch in Forschung und Lehre zu unterstützen sowie junge Wissenschaftler*innen in die Forschungsdiskurse einzubinden.

Die Ausschreibung ist thematisch offen und richtet sich an Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Karrierestufen, Fachdisziplinen und Spezialisierungen. Vernetzungsprojekte bieten flexible Möglichkeiten der Ausgestaltung. Hierzu gehören auch Tagungskonzepte, die auf einem Call for Contributions beruhen. Die DSF unterstützt Präsenz- und Hybrid-Formate.

¹ Das Förderkonzept der DSF ist unter <https://bundesstiftung-friedensforschung.de/foerderkonzept/> einsehbar.

Voraussetzungen der Antragstellung

Förderanträge können grundsätzlich nur von Wissenschaftler*innen gestellt werden, die einer Hochschule, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer als gemeinnützig anerkannten wissenschaftlichen Institution angehören oder an diese unmittelbar angebunden sind. Ggf. sind dem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen. Die direkte finanzielle Förderung von Privatpersonen ist ausgeschlossen.

Mindestvoraussetzung für die Antragstellung ist eine abgeschlossene Promotion. Ausnahmen sind nur für Wissenschaftler*innen möglich, die langjährige wissenschaftliche Tätigkeiten und einschlägige Publikationen im Forschungsfeld nachweisen können.

Die Stiftung nimmt ausschließlich Anträge auf Projektförderung an, die von wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb Deutschlands eingereicht werden. Sie bewilligt Fördermittel grundsätzlich nur an inländische Institutionen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Fördermittel für internationale wissenschaftliche Kooperation verwendet werden.

Die DSF setzt bei der Förderung einer Einrichtung voraus, dass eine professionelle Verwaltung der Fördermittel gewährleistet ist.

Grundsätzliche Anforderungen

Die DSF fördert ausschließlich Vernetzungsprojekte, die thematisch der Friedens- und Konfliktforschung zuzuordnen sind. Die Relevanz ist im Antrag auf Projektförderung hinreichend zu begründen.

Für die Antragstellung ist der Stiftung ein strukturiertes und nachvollziehbares Projektkonzept vorzulegen, das eine verständliche und hinreichende Grundlage für die fachliche Beurteilung des Vorhabens bietet. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Zielsetzung und Relevanz des Vorhabens, die Einordnung des Themas in den Forschungs- bzw. Entwicklungsstand sowie die Informationen über den Projektaufbau, die Referent*innen² und Teilnehmer*innen eine jeweils angemessene Berücksichtigung finden. Darüber hinaus soll geprüft werden, in welcher Form die Projektergebnisse für die Forschungsdiskussion und ggf. für den Wissenstransfer zugänglich gemacht werden können.

Die Stiftung geht im Fall einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung davon aus, dass die geförderte Einrichtung die erforderliche Infrastruktur bzw. Grundausstattung für die Durchführung des beantragten Projektes zur Verfügung stellt. Overheadkosten können nicht beantragt werden.

Eine Ko-Finanzierung des Vorhabens ist grundsätzlich möglich. Entsprechende Antragstellungen und Zusagen sind unter Angabe des Förderbetrags in den Antrag an die DSF aufzunehmen. Die Kostenpositionen, für die Fördermittel der DSF beantragt werden, sind im Gesamtkostenplan eindeutig zu kennzeichnen.

Für die Dauer des Projektes übernimmt die geförderte Einrichtung die Arbeitgeberfunktion und ist somit für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalkosten verantwortlich.

² Projektanträge, deren Call for Contributions zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht abgeschlossen ist, müssen neben dem Ausschreibungstext auch Information über die Zielgruppen und das Auswahlverfahren enthalten.

Förderkriterien

Die Stiftung unterscheidet bei der Bewertung der Anträge auf Förderung von Vernetzungsprojekten zwischen vier Kernkriterien und vier Zusatzkriterien³:

Die Kernkriterien wissenschaftliche Relevanz, Qualität des Projektdesigns, fachliche Qualifikation des Projektteams und Potenzial für den Wissenstransfer müssen in allen Projektanträgen hinreichend berücksichtigt werden. Ihre Erfüllung ist Voraussetzung für eine positive Förderentscheidung.

Die vier Zusatzkriterien Förderung junger Wissenschaftler*innen, nationale und internationale Forschungskooperationen, Interdisziplinarität und Diversität müssen in Abhängigkeit vom Projektdesign nicht alle erfüllt sein. Bei der Ausarbeitung der Konzeption sollte jedoch geprüft werden, welche Bedeutung die zusätzlichen Kriterien für das Projekt haben könnten.

Die Stiftung erwartet, dass die Anträge Aussagen zur jeweiligen Relevanz bzw. Nicht-Relevanz enthalten. Die Erfüllung von Zusatzkriterien hat Einfluss auf die Gesamtbewertung eines Förderantrags.

Förderleistungen

Die DSF stellt Fördermittel für projektbezogene Personal- und Sachkosten bereit.

Personalmittel können für die organisatorische Unterstützung der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung des Vernetzungsprojektes eingesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen für studentische Assistenzkräfte, sowie sonstige Arbeitsleistungen (z. B. Übersetzungen). Die Höhe der Personalkosten sollte in der Regel nicht mehr als 10 bis 15 Prozent der beantragten Fördersumme betragen. Ausnahmen bilden Hybrid- und Onlineformate.

Die Bezahlung von Vortragshonoraren oder Aufwandsentschädigungen aus Fördermitteln der DSF ist nicht möglich. Ausnahmen bilden Vortragshonorare für freiberufliche arbeitende Referent*innen. Die Zweckmäßigkeit und die Vergabe von Vortragshonoraren sind im Antrag zu begründen.

Sachkosten umfassen die Aufwendungen für die Flug-/Fahrt- und Aufenthaltskosten (Übernachtung, Bewirtung) der Referent*innen, der Moderator*innen, der aktiven wissenschaftlichen Teilnehmer*innen sowie der an der Organisation des Projektes Beteiligten. Für die Berechnung der Reisekosten sind die jeweils aktuellen Sätze des Bundesreisekostengesetzes maßgeblich.

Für die Berechnung der Bewirtungskosten gelten die Sätze der DSF, die in *Anhang 1a* dieses Leitfadens aufgeführt sind.

Die DSF gewährt Zuschüsse zu den Sachkosten, die unmittelbar bei der Vorbereitung und Durchführung des Vernetzungsprojektes entstehen und nicht eine zumutbare Eigenleistung darstellen. Hierzu zählen z. B. Verbrauchsmaterial, Projektunterlagen, in begründeten Fällen auch Raummieten und die Anmietung technischer Ausrüstungen sowie spezifische Aufwendungen für Hybrid- und Onlinetagungen (z.B. Lizenzen für Online-Tools), sofern diese als verhältnismäßig bewertet werden können.

Die Budgetpositionen sind im Begleittext des Antrags angemessen zu begründen. Die benötigten Fördermittel sind nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu kalkulieren. Die Stiftung behält sich vor, die Kostenansätze anzupassen.

³ Siehe hierzu die inhaltlichen Definitionen im Förderkonzept.

Die Übersichten in *Anhang 1a/b* geben Auskunft über mögliche Verwendungszwecke und die zugrundeliegenden Kostenansätze.

Antragsunterlagen

Für die Bearbeitung der Anträge auf Projektförderung benötigt die Stiftung Texte und Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache. Diese werden im digitalen Förderportal der DSF entweder direkt im System erfasst oder als Anhang hochgeladen. Zu beachten ist, dass das System KEINE Fußnotenfunktion hat. Anzuwenden ist daher die Harvard-Zitierweise. Das Literaturverzeichnis kann abschließend im Textfeld ergänzt werden.

Antragsunterlagen, die direkt im System erfasst werden, sind:

- ANSCHREIBEN | Ein Anschreiben der Antragsteller*innen an die Stiftung
- ZUSAMMENFASSUNG | Eine separate Zusammenfassung des Vorhabens im Umfang von ca. einer Seite
- LANGFASSUNG | Eine Darstellung des Konzeptes für das Vernetzungsprojekt (Themenstellung und Zielsetzungen, Forschungsstand, Aufbau des Projektes, Informationen über die Beitragenden, Kostenplan, Literaturliste⁴) im Umfang von ca. 10 Seiten
- KOSTENPLAN | Eine zusätzliche Kostenaufstellung

Ergänzende Anhänge, die im System als pdf-Datei hochgeladen werden:

- Sofern vorhanden, Grafiken, Tabellen oder ähnliche Elemente ergänzend zur inhaltlichen Darstellung des Projekts
- CVs der Antragsteller*innen und Projektmitarbeiter*innen (jeweils max. 2 Seiten)⁵
- Verzeichnis projektrelevanter eigener Publikationen (max. 2 Seiten)⁶
- Kostenangebote für Dienstleistungen Dritter, Kooperationsvereinbarungen u. Ä.

Ein Vorschlag mit möglichen Gliederungspunkten ist dem Leitfaden als *Anhang 2* beigefügt.

Der Antrag ist bei der Stiftung ausschließlich über das [DSF-Förderportal](#) einzureichen.

Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Anträge auf Förderung von Vernetzungsprojekten werden in der Regel nicht extern begutachtet. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Vorstand der DSF.

Die Stiftung behält sich im Fall einer positiven Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln vor, eine endgültige Bewilligung erst auszustellen, wenn zu den Kritikpunkten und Nachfragen eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt wurde.

Die Nachqualifizierung des Projektes im laufenden Antragsverfahren ist nicht möglich.

Ein abgelehnter Antrag auf Projektförderung kann einmalig in einer überarbeiteten Fassung als Neuantrag wieder eingereicht werden.

⁴ Die Referenzliste zur Forschungsliteratur kann optional auch als Anhang ergänzt werden (max. 2 Seiten).

⁵ Der zweiseitige CV soll nur unmittelbar antragsrelevante Informationen zur fachlichen Expertise enthalten. Eine Auflistung von Vorträgen, Mitgliedschaften usw. ist nicht erwünscht.

⁶ Dem Antrag darf keine Gesamtliste der eigenen Publikationen beigefügt werden.

Die DSF bewilligt die Fördermittel an die Forschungseinrichtung des/der Antragsteller*in. Damit verbunden ist die verbindliche Anerkennung der Bewilligungsbestimmungen der Stiftung sowohl durch die Leitung der Einrichtung als auch durch den/die Projektnehmer*in. Weitere Einzelheiten sind den Bewilligungsbestimmungen für Vernetzungsprojekte zu entnehmen.

Osnabrück, im März 2026

ANHANG 1A | Vernetzungsprojekt: Hinweise zur Erstellung des Kostenplans

Bei der Erstellung des Kostenplans sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die DSF übernimmt keine Overheadkosten der geförderten Einrichtung. Sie geht davon aus, dass die Infrastruktur (z. B. Tagungsräume und -technik, Zugang zu Softwarelizenzen) als Eigenleistung zur Verfügung stellt. Aufgeführte Sachkosten, die zur Grundausstattung einer Forschungseinrichtung zählen, bedürfen deshalb einer besonderen Begründung.
- Bei fehlerhaften Berechnungen der Personal- und Sachkosten bewilligt die Stiftung keine Fördermittel nach.
- Pauschalbeträge ohne Nennung eines konkreten Verwendungszwecks werden nicht berücksichtigt.
- Die einzelnen Kostenpositionen sind auf volle 10 Euro-Beträge aufzurunden.
- Bitte beachten Sie, dass ein Kostenplan mit notwendigen Erläuterungen in der Langfassung des Antrags enthalten sein muss.

Sätze für Bewirtungskosten:

- Die Stiftung übernimmt Zuschüsse zu den Bewirtungskosten für
 - Referent*innen,
 - Moderator*innen und
 - an der unmittelbaren Organisation Beteiligte (z.B. studentische Assistenzkräfte).
- Es können pro Tag folgende Zuschüsse zu den Bewirtungskosten beantragt werden:
 - Bei einer Mahlzeit (halber Tag):
 - max. 25 Euro pro Person und Tag
 - zusätzlich: max. 5 Euro pro Person und Tag für Konferenzgetränke
 - Bei zwei Mahlzeiten (ganzer Tag):
 - max. 50 Euro pro Person und Tag
 - zusätzlich: max. 10 Euro pro Person und Tag für Konferenzgetränk

ANHANG 1B | Vernetzungsprojekt: Hinweise zur Erstellung des Kostenplans

KOSTENPOSITION	ANZUGEBEN	RESTRIKTIONEN
PERSONALKOSTEN		
Studentische Assistenzkräfte	Stundensatz (inkl. Lohnnebenkosten) Dauer der Beschäftigung Arbeitsstunden je Monat	
Werkverträge an Dritte	Leistungsumfang, Vergütung, Bemessungsgrundlagen	Zweckmäßigkeit der Vergabe ist zu begründen Ggf. Angebote beifügen
Honorarverträge (z. B. Übersetzungen)	Bemessungsgrundlagen	Ggf. Angebote beifügen
REISEKOSTEN		
Flug- und Fahrtkosten für Referent*innen, Moderator*innen und aktiv am Projekt beteiligte Personen (z.B. Diskutant*innen)	Zielorte, Verkehrsmittel und Ticketkosten (inkl. Transfer) Lokale Transportkosten	
Aufenthaltskosten für Referent*innen und Moderator*innen, Diskutant*innen	Art der Unterbringung, Bewirtungskosten	Es gelten die jeweils gültigen Sätze des BRKG. Sätze der DSF für Bewirtungskosten
SACHKOSTEN		
Konferenzräume und -technik, Softwarelizenzen (Hybrid-/Onlineformate)	Begründung, warum nicht Bestandteil der Grundausstattung der geförderten Einrichtung	
Verbrauchs- und Tagungsmaterialien, Kommunikation	Pauschalbetrag	

ANHANG 2 | Vernetzungsprojekt: Aufstellung von möglichen Gliederungspunkten der Lang- und Kurzfassung des Antrags⁷

Kurzfassung (Zusammenfassung des Vorhabens), circa 1 Seite (max. 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- Themenstellung, Zielsetzungen und erwartete Projektergebnisse
- Wissenschaftliche Relevanz des Vorhabens und Einordnung in den Forschungsstand
- Konzeption und Aufbau des Projekts
- Auswahl der Teilnehmer*innen
- Antragsvolumen

Langfassung des Antrags auf Projektförderung

(max. 10 Seiten; max. 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

a. Ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens

- Themenstellungen, Zielsetzungen und erwartete Ergebnisse
- Relevanz und Einordnung in den internationalen Stand der Forschung
- Konzeption und Aufbau des Projektes
- Auswahl und Auflistung der Referent*innen und Teilnehmenden
- Fachliche Expertise des Projektteams und eigene Vorarbeiten
- Ergebnisverwertung und angestrebtes Publikationsformat
- Potenzial für den Wissenstransfer (mögliche Zielgruppen und Transferformate)
- Zeit- und Arbeitsplanung
- Verzeichnis der relevanten Forschungsliteratur
- Detaillierter Kostenplan (s. Excel-Datei als Download) mit Angaben zu den Eigenleistungen der Einrichtung/Begründungen zu den Einzelpositionen im Antragstext, Excel-Datei mit Zahlenwerten zusätzlich
- Erklärung, dass der Antrag oder ein ähnlicher Antrag bei keiner anderen Förderungseinrichtung eingereicht wurde (Datum und Unterschrift)

b. Anhänge

⁷ Diese Aufstellung ist ein unverbindlicher Gliederungsvorschlag. Die Reihenfolge und Auswahl der Punkte können je nach Antrag variieren.

- Informationen über die Antragsteller*innen in Form eines Lebenslaufs und einer Liste projektrelevanter eigener Publikationen (max. 4 Seiten)
- Entwurf für den Projektablauf
- Sonstiges wie z. B. Kurzbiographien der Referent*innen, Call for Contributions
Kostenangebote für Dienstleistungen Dritter (bitte auf das Notwendige beschränken)